

## A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: OV Ketsch  
Beschlussdatum: 17.10.2023

### Änderungsantrag zu EP-W-01

**Von Zeile 236 bis 237 einfügen:**

der Welt setzen, leistet gerade für Deutschland als Exportland einen unschätzbaren Beitrag zu unserem Wohlstand. Ihn werden wir weiter vertiefen und seine Grundlagen verteidigen. Etwa mit verbindlichen Regeln zu sozialen Mindeststandards, einheitliche Regeln für multinationale Konzerne und einem neuen Fokus auf das Gemeinwohl.

### Begründung

Wir brauchen soziale Mindeststandards um Staaten wie Deutschland daran zu hindern, mit der Schaffung eines großen Niedriglohnsektors die Wirtschaft der anderen EU-Staaten zu unterminieren. Unsere fehlenden Standards in der Fleischproduktion beispielsweise haben auch in den Niederlanden und Dänemark die Schweinezucht in die Unterregulierung gezwungen. Verbindliche Standards für den Markt und seine konkurrierenden Importe führen hier beispielsweise zu besseren Arbeitsbedingungen, höherer Bezahlung und mehr Tierschutz.

Die Mindestbesteuerung der Konzerne ist notwendig, da etwa Irland und Luxemburg der hemmungslosen Ausbreitung besonders amerikanischer Konzerne ohne Steuerlast oder funktionierende Kontrolle in Europa ermöglichen. Das würgt heimische Wirtschaft und Innovation ab und hindert den Verbraucherschutz.

Mit einem Fokus auf das Gemeinwohl kommen wir endlich weg von neo-liberalen Idiotien. Das BIP etwa ist ein wichtiges Instrument, aber es darf nicht alleine stehen. Eine Erhöhung des BIP ist nur gut, wenn es auch die Lage der Menschen verbessert. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine beispielsweise steigert unseren BIP, da wir aufrüsten und Material in die Ukraine schicken oder bereits gesendetes ersetzen. Das macht den Krieg nicht zu einer guten Sache. Wir brauchen also einen anderen Fokus in der Wirtschaftsdebatte.